



I - Jugendamt / Jugendzentrum

III - Fachbereich III (Finanzen)

Haushaltsplanung 2021, hier: Teilpläne der Produktgruppe „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe,,

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	24.02.2021	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	02.03.2021	Entscheidung
Stadtrat	Ö	02.03.2021	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, die Produkt-gruppe „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ mit den **Teilplänen 1.06.01 Kinder-, Jugend und Familienhilfe, 1.06.02 Kinder- und Jugendpflege, 1.06.03 Jugendhilfen und 1.06.04 Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz** in der am 15. Dezember 2020 in den Stadtrat eingebrachten Entwurfsfassung des Haushaltes 2021 und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten / durch die Verwaltung angeregten Änderungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsanträge des Fachausschusses:

- a) ...
- b)...

Finanzielle Auswirkungen:

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst. Die hier zu beratenden Teilpläne entsprechen in ihren Aufwendungen 18,4 % und in ihren Erträgen 7,7 % des Gesamthaushaltes.

		Plan 2021		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Produktergebnis
10601	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-4.865.202 €	9.126.703 €	4.261.501 €
10602	Kinder- und Jugendpflege	-219.403 €	1.073.736 €	854.333 €
10603	Jugendhilfe	-655.467 €	3.674.815 €	3.019.348 €
10604	Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz	-409.000 €	1.013.262 €	604.262 €
		-6.149.072 €	14.888.516 €	8.739.444 €

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Dieser Beschluss hat unmittelbare Auswirkungen auf die demografische und inklusive Entwicklung. Der Beschluss bewirkt einen wesentlichen Beitrag zu einer inklusiven, kinder- und familienfreundlichen Kommune, da ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder am Wohnort für Familien von elementarer Bedeutung ist. Die Leistungen, die durch die genannten Teilpläne erbracht werden können, tragen zu diesem Ziel bei.

Begründung:

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 seit dem 15.12.2020 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2021 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen:

<https://www.wipperfuertth.de/buergerinfo-service/finanzen/haushaltsplaene.html?L=0>

Die Teilpläne sind auf den Seiten II-141 bis II-164 des Haushaltsbuches abgebildet.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zu den Teilplänen gibt es aktuell einen Veränderungsvorschlag der Verwaltung, der auch Inhalt einer gesonderten Beschlussvorlage für die heutige Sitzung ist (TOP 1.5.2):

Für die Schaffung weiterer Betreuungsplätze soll die Kindertagesstätte der AWO Elfriede- Ryneck in Kupferberg um eine Gruppe der Gruppenform II (10 Kinder im Alter unter 3 Jahren) erweitert werden. Die Stadt beteiligt sich als örtlicher Träger der Jugendhilfe an den Investitionskosten (einmalig im Haushaltsjahr 2020 = 39.600 EUR) und ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 an den laufenden Betriebskosten (rd. 64.000 EUR p.a.).

Anlage:

Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2021